



## N i e d e r s c h r i f t

über die Einwohnerversammlung 01/2006 am 22.08.2006 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 20.30 Uhr**

**Anwesend:** Bürgervorsteher Joachim Süme  
46 Einwohnerinnen und Einwohner

seitens der Verwaltung Bürgermeister Volker Dornquast  
Steffen Klawitter als Protokollführer

Bürgervorsteher Süme eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Sprecher der Arbeitskreise zur Leitbildentwicklung Herrn Keuffel und Herrn Köhlmann-Thater.

Aus aktuellem Anlass wird die heutige Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt (TOP) 4 „Abschlußbericht des Malteser Hilfsdienst e. V. zur Verwendung der Spendengelder der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Flutopfer in Südostasien“ ergänzt. Dadurch wird aus dem bisherigen TOP 4 der neue TOP 5. Weitere Ergänzungen und Änderungen zu der heutigen Tagesordnung werden von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nicht gewünscht.

Die Einwohnerversammlung wird somit nach folgender Tagesordnung abgehalten:

### **Tagesordnung:**

- 1. Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 2. Straßenreinigung**
- 3. Patenschaften für Grünflächen**
- 4. Abschlußbericht des Malteser Hilfsdienst e. V. zur Verwendung der Spendengelder der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Flutopfer in Südostasien**
- 5. Anregungen / Vorschläge**

Zusätzlich zu den mündlichen Vorträgen des Bürgervorstehers und des Bürgermeisters werden den Anwesenden optische Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mittels vorbereiteter Folien präsentiert. Die gesamte Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.



## **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:** **„Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“**

Bürgervorsteher Sümme präsentiert den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Leitbildbroschüre der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Er erklärt anhand der als Anlage beigefügten Folien den Aufbau und die Funktion des Leitbildes und berichtet über dessen Entwicklungsprozess.

Die Sprecher der Arbeitskreise „Kinder, Jugend und Schule“, Herr Keuffel, und „Verwaltung“, Herr Köhlmann-Thater, stellen ihre Teilleitbilder vor. Die weiteren Teilleitbilder und die Präambel werden vom Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Ostwald, präsentiert. Der Hauptausschuss hatte bei der Leitbildentwicklung die Funktion des Lenkungs- und Koordinierungsausschusses inne.

Herr Ostwald erklärt, dass die Inhalte aus den Ausarbeitungen der jeweiligen Arbeitskreise, die nicht als Leitbild abgefasst wurden, in den Zielen und Grundsätzen Verwendung finden werden.

Ein Einwohner vermisst beim Teilleitbild „Wirtschaft und Verkehr“ Ausführungen zum Thema Westumgehung der Gemeinde. Bürgervorsteher Sümme erklärt, dass diese Thematik den Zielen und Grundsätzen zuzurechnen ist. Ferner ist im aktuellen Leitbild zum Punkt „V. Wir fördern Wirtschaft und Verkehr“ diese Thematik bereits durch die Formulierung *„Für unsere Bewohnerinnen und Bewohner stellen wir eine größtmögliche Mobilität und Erreichbarkeit der einzelnen Ortsteile sicher.“* berücksichtigt.

Der Vorschlag eines Einwohners, die Leitbildbroschüre auch ins Polnische und Französische - den Sprachen der Partnergemeinden - zu übersetzen, wird von Bürgervorsteher Sümme positiv aufgenommen und von der Verwaltung in die Wege geleitet.

Die Leitbildbroschüre wird ab dem 23.08.2006 an alle Haushalte in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg verteilt.

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:** **„Straßenreinigung“**

Bürgermeister Dornquast informiert anhand der als Anlage beigefügten Folien über die Verpflichtung aller Grundstückseigentümer/innen in der Frontlänge ihrer anliegenden Grundstücke die Fahrbahnen und Gehwege zu reinigen. Er weist darauf hin, dass diese Verpflichtung selbstverständlich auch für die Grundstücke der Gemeinde besteht.

Dem Winterdienst der Gemeinde ist es jedoch technisch nicht möglich, alle Fahrbahnen gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Es besteht für den Räum- und Streudienst eine Dienstanweisung, in der die Fahrbahnen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen eingeteilt wurden.

Die Pflichten zur Straßenreinigung und auch ihr Umfang sind in der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 19.06.2003 geregelt.



Die Alternative zur Reinigungspflicht durch die Grundstückeigentümer/innen wäre, wie auch schon im Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg empfohlen, die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr. Die Gemeindevertretung hat hiervon bisher Abstand genommen, da allein der Verwaltungskostenanteil etwa 30 % bis 50 % der Straßenreinigungsgebühr von 30,00 € - 40,00 € / jährlich ausmachen dürfte.

Der Vorschlag einer Einwohnerin, die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr gleichwohl zu überdenken, da die Grundstückseigentümer/innen - wie die letzte Wintersaison gezeigt hat - mit ihren Reinigungspflichten überfordert seien, wird von Bürgervorsteher Sume zur weiteren Diskussion in den politischen Gremien aufgenommen.

Eine Einwohnerin, wohnhaft in der Hamburger Straße, kritisiert, dass der Winterdienst während der letzten Wintersaison mit seinen Streufahrzeugen den Schneematsch wiederholt auf den Gehweg vor ihrem Grundstück geschoben hat. Die Ableistung ihrer Reinigungspflicht auf dem Gehweg wurde dadurch erheblich erschwert. Bürgermeister Dornquast bedauert dies. Er bittet jedoch um Verständnis, dass die Streufahrzeuge eine bestimmte Geschwindigkeit fahren müssen um den Schnee effektiv abräumen zu können, was zu der von der Einwohnerin geschilderten Situation führen kann.

Ein Einwohner berichtet, dass wucherndes Unkraut an der Verkehrsinsel in der Norderstedter Straße, Höhe der Schule, zu Sichtbehinderungen für die Verkehrsteilnehmer/innen führt. Bürgermeister Dornquast bestätigt, dass es sich hier um eine gemeindeeigene Fläche handelt und sagt eine Überprüfung bzw. Abhilfe seitens der Verwaltung zu.

Der gleiche Einwohner schlägt vor, die kleinen gemeindeeigenen Grünstreifen an der Fahrbahn der Gorch-Fock-Straße in der Größe von 3 - 5 qm an die Anwohner/innen zu verkaufen und damit die Pflege sicherzustellen. Bürgermeister Dornquast hält einen Verkauf dieser Flächen aus städtebaurechtlicher Sicht für bedenklich, da - wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat - diese unmittelbar nach dem Kauf von den Neueigentümern/innen eingezäunt werden und damit als Straßenbegleitgrün nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine Einwohnerin drückt ihr Unverständnis darüber aus, dass in gemeindeeigenen Grünanlagen der Norderstedter Straße die Anpflanzungen nur unzureichend zurück geschnitten werden. Auch werden die Flächen von den damit beauftragten Dritten nur oberflächlich gesäubert. Bürgermeister Dornquast informiert, dass die Reinigungstiefe vom jeweiligen Vertrag abhängig ist, z. B. mit / ohne Wurzelbeseitigung des Unkrauts. Die Verwaltung wird den betreffenden Vertrag mit dem beauftragten Dritten hinsichtlich der Einhaltung der Vertragspflichten überprüfen.

Ein Einwohner kritisiert, dass während der allgemeine Pflegezustand im Gemeindegebiet stark zu wünschen übrig lässt, mehrere Mitarbeiter des Baubetriebshofes tagelang für die Rasenpflege des Sportplatzes am Schäferkampsweg (SV Henstedt-Rhen e.V.) abgestellt wurden. Bürgermeister Dornquast führt aus, dass vor Beginn der Spielsaison der Rasen ein- bis zweimal die Woche gemäht und gedüngt werden musste, um die nötige Verwurzelung zu erreichen. Würden diese Arbeiten vor der Spielsaison nicht in diesem Umfang vorgenommen, würden für eine Neuverlegung innerhalb der Spielsaison weitaus höhere Kosten entstehen.



Ein Einwohner berichtet, dass das Gelände des Trafohauses in der Beckersbergstraße, Ecke Wiesenweg, mit Hundekot und Unrat übersät ist. Einwohnerinnen und Einwohner, die für diese Fläche die Patenschaft übernehmen würden, wären nicht lange dabei. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass diese Flächen bereits seit längerem als Problemfälle bekannt sind, jedoch im Eigentum eines Energieversorgers stehen.

Ein Einwohner regt an, das Informationsblatt über die Straßenreinigung um die Vorschriften zu den maximalen Zaunhöhen zu erweitern, da es durch zu hohe Einfriedungen zu verkehrgefährdenden Situationen kommen kann. Nach Aussage von Bürgermeister Dornquast ist dies ohne weiteres nicht realisierbar, da im Gemeindegebiet unterschiedliche Anforderungen an die Höhen der Einfriedungen z. B. durch Bebauungspläne, Arten der Einfriedungen, Arten der Straßen z. B. Tempo-30-Zone, bestehen.

Ein Einwohner berichtet, dass in der Norderstedter Straße, Höhe Haus-Nr. 29, die Krone eines zwischen zwei Straßenlaternen gepflanzten Baumes deren Leuchtkörper verdeckt. Bürgermeister Dornquast sagt hier eine Überprüfung und gegebenenfalls Abhilfe seitens der Verwaltung zu.

Das Informationsblatt über die Straßenreinigung wird zusammen mit der Leitbildbroschüre ab dem 23.08.2006 an alle Haushalte in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg verteilt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**  
**„Patenschaften für Grünflächen“**

Bürgervorsteher Süme startet einen Aufruf an alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, die Patenschaft für eine Grünfläche zu übernehmen. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein entsprechendes Konzept. Weitere Informationen hierüber sind den als Anlage beigefügten Folien zu entnehmen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**  
**„Abschlußbericht des Malteser Hilfsdienst e. V. zur Verwendung der Spendengelder der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Flutopfer in Südostasien“**

Bürgervorsteher Süme stellt den Abschlussbericht des Malteser Hilfsdienst e. V. zur Verwendung der Spendengelder der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Flutopfer in Südostasien vor. Den als Anlage beigefügten Folien sind weitere Informationen zu entnehmen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**  
**„Anregungen / Vorschläge“**

**a) Sauberkeit im Umfeld der Schulen**

Ein Einwohner bemängelt die Sauberkeit in den und im Umfeld der Schulen. Bürgermeister Dornquast führt aus, dass im Haushaltsjahr 2001 aufgrund der schlechten Finanzlage der Gemeinde die Reinigungsleistungen in den öffentlichen Einrichtungen reduziert wurden. Die Klassenräume werden seitdem lediglich 3-mal wöchentlich und nicht mehr täglich gereinigt. Er sieht hier jedoch vorrangig eine Eigenverantwortlichkeit



der Schüler/innen, den Müll in die vorgesehenen Behälter zu werfen. Auch die Eltern und Lehrer/innen sind hier verpflichtet, die Kinder dahingehend zu erziehen.

Die Sauberkeit der Eingangsbereiche bereitet größere Probleme, da in den vergangenen Jahren die Schulhöfe moderner und naturnaher gestaltet wurden. Pflaster- oder Asphaltflächen wurden durch Flächen mit Mulch oder Erde ersetzt, was dazu führt, dass der Schmutz bei entsprechender Witterung vermehrt in die Schulen getragen wird.

#### **b) Nachweis über die Verwendung von kommunalen Steuern**

Die Frage des gleichen Einwohners, inwieweit die Verwendung der kommunalen Steuereinnahmen für die Bürger/innen nachvollziehbar ist, wird von Bürgermeister Dornquast dahingehend beantwortet, dass ein jährlicher Haushaltsplan aufgestellt wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Haushaltsrechtlich gilt jedoch der Gesamtdeckungsgrundsatz. Dies bedeutet, dass die Gesamtheit der Ausgaben durch die Summe der Einnahmen gedeckt wird und somit die kommunalen Steuereinnahmen nicht zweckgebunden für bestimmte Maßnahmen aufgeführt bzw. verwendet werden.

Bürgervorsteher Süme ergänzt, dass die Entscheidungsfindung zum Haushalt in öffentlicher Sitzung der gemeindlichen Gremien - und damit für alle Einwohnerinnen und Einwohner nachvollziehbar - abgehalten wird.

#### **c) Sicherheit und Sauberkeit im Umfeld des Ulzburg-Centers**

Ein Einwohner zeigt sich besorgt über die Zustände bezüglich der Sicherheit und Sauberkeit im Umfeld des Ulzburg-Centers, besonders am Wochenende. Bürgermeister Dornquast stimmt dem zu, sieht hier jedoch vorrangig die Polizei in der Verantwortung, für Abhilfe zu sorgen.

#### **d) Nutzung des Bürgerparks**

Die Auffassung einer Einwohnerin, den Bürgerpark zur hundefreien Zone zu erklären, wird von Bürgermeister Dornquast nicht geteilt. Die Gemeindeverwaltung wird im Bürgerpark im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt auf die Einhaltung der Leinenpflicht achten.

#### **e) Aufklärung der Hundehalter/innen über ihre Pflichten**

Eine Einwohnerin schlägt im Hinblick auf die häufigen Probleme mit Hundehaltern/innen vor, diesen auch ein Informationsschreiben über Ihre Pflichten wie z. B. die Leinenpflicht und die Pflicht zur Kotentfernung ihrer Hunde hinzuweisen. Bürgermeister Dornquast sieht hier momentan keine Notwendigkeit, da im Jahr 2005 bereits sämtliche Hundehalter/innen ein diesbezügliches Schreiben erhalten haben, jedoch bedauerlicherweise nicht alle Hundehalter/innen ihren Pflichten nachkommen.



## f) Bürgerwehr im Bürgerpark

Eine anwesende Gemeindevertreterin spricht an, dass im Hinblick auf die zunehmenden Vandalismusschäden im Bürgerpark darüber nachgedacht werden könnte, eine Bürgerwehr zu bilden. An einer Mitwirkung interessierte Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, sich in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Vorschläge und Anregungen im Sinne des § 16 b (2) Gemeindeordnung werden seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner nicht eingereicht.

Bürgervorsteher Süme bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Einwohnerversammlung.

gez. Joachim Süme  
(Bürgervorsteher)

gez. Steffen Klawitter  
(Protokollführer)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

Anlagen

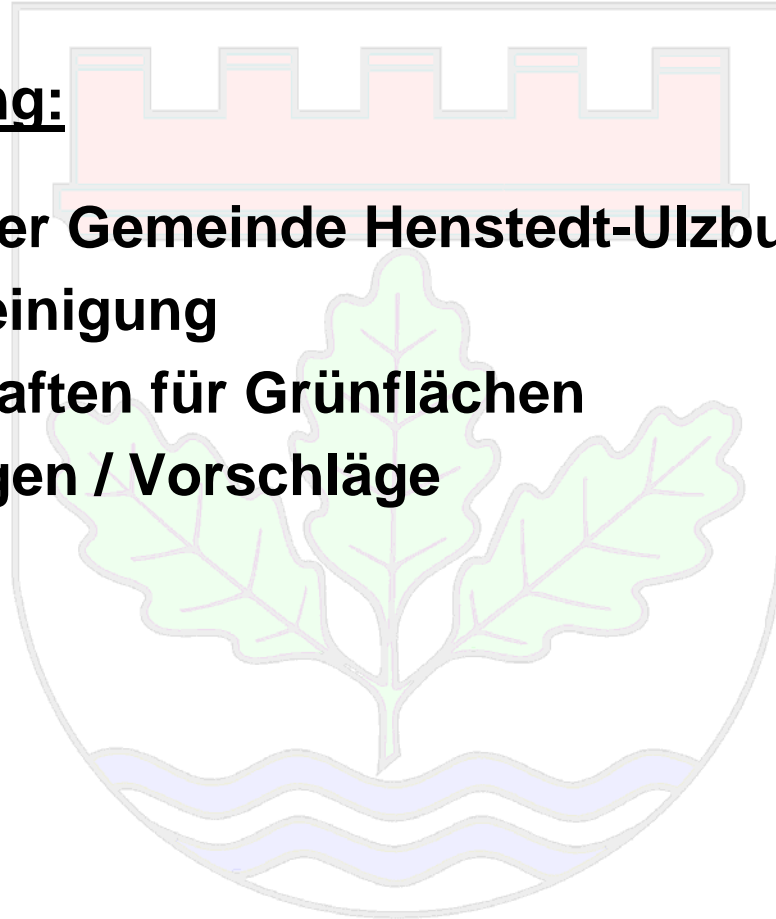


**Herzlich willkommen  
zur Einwohnerversammlung  
01/2006  
im Ratssaal der  
Gemeinde  
Henstedt-Ulzburg**

# Einwohnerversammlung 01/2006

## Tagesordnung:

1. Leitbild der **Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
2. **Straßenreinigung**
3. **Patenschaften für Grünflächen**
4. **Anregungen / Vorschläge**



## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Strukturplanes für den Ortsteil der Zukunft „Beckershof“ wurden zu Beginn des Jahres 2004 auch zunehmend Fragen nach langfristigen Zielen und zukünftigen Entwicklungsschwerpunkten für unsere Gemeinde diskutiert.**

**In diesem Zusammenhang haben die gemeindlichen Gremien auch einen Vorschlag der Lokalen Agenda 21 aufgenommen und erstmalig über ein Leitbild für unsere Gemeinde beraten.**

**Bereits kurz darauf, am 13.04.2004, hat der Hauptausschuss der Gemeinde den Grundsatzbeschluss gefasst, ein Leitbild für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu entwickeln.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Was ist ein Leitbild?

Der Begriff des Leitbildes stammt ursprünglich aus der Raumplanung. Dort steht es für ein grobes Zukunftsbild, welches das Handeln zur Erreichung verschiedener Teilziele (z.B. Verkehr, Umwelt, Städtebau) koordiniert.

Heute wird als Leitbild im Allgemeinen die strategische Zielvorstellung einer Organisation bezeichnet.

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Das Leitbild hat eine Orientierungsfunktion für zukünftige Entscheidungen und soll im Wesentlichen**

- langfristige Ziele für die Entwicklung der Gemeinde formulieren.
- dazu dienen, Entwicklungsprozesse in der Gemeinde zu steuern.
- Werte und Normen fixieren, nach denen sich die Gemeinde entwickeln will.
- eine gemeinsame Handlungsbasis für Politik, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Wirtschaft, Vereine und Verbände sein.
- Sicherheit geben, um über den Augenblick hinaus langfristige Wichtigkeiten im Auge zu behalten.
- zur Integration und Identitätsverstärkung beitragen.
- Auswärtigen ein Bild über die Entwicklungsschwerpunkte der Gemeinde geben.

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Historie

**13.04.2004**      **Grundsatzbeschluss**

**09.08.2004**      **Der Hauptausschuss beschließt, 7 Arbeitskreise zu bilden, die für ihr jeweiliges Themengebiet ein Teilleitbild erarbeiten sollen.**

**Der Hauptausschuss übernimmt die Funktion des Lenkungs- und Koordinierungsausschusses.**

**Sep 2004**      **Aufgrund von Presseartikeln, sich an der Leitbildentwicklung zu beteiligen, melden sich 35 Bürger/innen und Vertreter/innen der örtlichen Vereine und Verbände.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Historie

- 08.-11.11.2004** Die Arbeitskreise treffen sich zur ersten (konstituierenden) Sitzung.
- 20.11. 2004** Für die Sprecher/innen findet ein Moderatoren-Training statt.
- 06.12.2004** In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss sprechen die Arbeitskreissprecher/innen die weitere Vorgehensweise ab.

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Historie

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Dez 2004 -<br/>Jun 2005</b> | <b>Die Arbeitskreise entwickeln in insgesamt 47 Sitzungen die Teilleitbilder für die einzelnen Themenkreise und übergeben sie dem Hauptausschuss.</b>  |
| <b>Sep 2005 -<br/>Mai 2006</b> | <b>Die Arbeitskreissprecher/innen und der Hauptausschuss fassen in gemeinsamen Sitzungen die Teilleitbilder zusammen und formulieren das Leitbild.</b> |
| <b>16.05.2006</b>              | <b>Die Gemeindevertretung beschließt das Leitbild einstimmig.</b>  |

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Historie

**Aug 2006**

**Den Bürgerinnen und Bürgern wird das Leitbild am 22.08.2006 in einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Die Leitbildbroschüre wird an alle Haushalte verteilt.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Es wurden insgesamt 7 Themenfelder mit entsprechenden Arbeitsgruppen gebildet:

- **Soziales**
- **Kinder, Jugend und Schule**
- **Kultur, Freizeit und Sport**
- **Siedlungsentwicklung und Wohnen**
- **Wirtschaft und Verkehr**
- **Freiraum und Landschaft**
- **Verwaltung**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Wir sind sozial

**Wir entwickeln und fördern die soziale Arbeit im Ort. Menschen, die ihre Interessen nicht selbst vertreten können, erfahren unsere Unterstützung.**

**Wir respektieren eine Vielfalt in den Lebensformen und üben Toleranz gegenüber anderen Kulturen.**

**Jede Generation hat ihren Platz in unserer Gemeinde.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Wir kümmern uns um Kinder und Jugendliche

**Wir fördern Erziehung, Bildung und eine Wertevermittlung, die für ein demokratisches Zusammenleben unerlässlich sind. Das gilt auch für die Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher.**

**Wir verstehen uns als eine Gemeinde,**

- in der pädagogisch vielfältige und gut ausgestattete Kindertageseinrichtungen sowie Schulen einen besonderen Stellenwert einnehmen;**
- in der kinder- und jugendgerechte sowie fördernde Einrichtungen vorhanden sind;**
- in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Wir fördern die Angebote in Kultur, Freizeit und Sport

**Wir gestalten ein breites und vielfältiges kulturelles Angebot.**

**Dabei entwickeln wir unsere reichhaltigen Sport-, Freizeit- und Kulturangebote ständig weiter und machen sie vor allem für die Jugend interessant. Den ehrenamtlich Tätigen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.**

**Kunst und Kultur sind im öffentlichen Bereich erkennbar.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Wir entwickeln unsere Gemeinde

**Wir fördern die Entwicklung aller Ortskerne, um eine ökonomische, ökologische und soziale Grundversorgung der Menschen sicherzustellen. Ulzburg-Mitte ist das Zentrum mit übergeordneten Funktionen. Der dörfliche Charakter der Ortsteile Henstedt und Götzberg bleibt erhalten.**

**Wir streben in der Bevölkerungsentwicklung eine Balance in der Alterspyramide an - insbesondere durch Zuzug junger Familien.**

**Bei der Ortsentwicklung unterstützen wir gelebte Nachbarschaft durch städtebauliche Maßnahmen. Hierbei sorgen wir auch für die Schaffung ausreichenden senioren- und behindertengerechten Wohnraums.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**In der Siedlungsentwicklung wird unnötiger Landschaftsverbrauch vermieden. Unsere Infrastruktur soll in die Zukunft weisen. Wir unterstützen nachhaltige, ökologische und Ressourcen schonende Bauweisen.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Wir fördern Wirtschaft und Verkehr

**Wir sind eine wirtschaftsfreundliche Gemeinde und kümmern uns um die Belange der Unternehmen, d.h. der Unternehmerinnen und Unternehmer und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, effizient und professionell. Wir unterstützen das Zusammenwirken von Wirtschaft, gesellschaftsrelevanten Einrichtungen und Bevölkerung zum Nutzen aller.**

**Bei der Ansiedlung von Firmen achten wir auf einen ausgewogenen Branchenmix. Unternehmen mit einem breiten Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind uns besonders willkommen.**

**Für unsere Bewohnerinnen und Bewohner stellen wir eine größtmögliche Mobilität und Erreichbarkeit der einzelnen Ortsteile sicher.**

**Die Landwirtschaft behält ihre wichtige Stellung als leistungsfähiger Wirtschaftszweig und wesentliche Gestalterin unserer Landschaft.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Wir schützen unsere Landschaft

**Wir gestalten unsere Freiräume in allen Ortsteilen möglichst naturnah und verknüpfen sie miteinander. Diese dienen den Menschen als Begegnungsraum sowie als Ruhe- und Erholungszonen.**

**Natur und Landschaft sind als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt zu pflegen und vielfältig zu entwickeln. Ökologisch wertvolle Gebiete sind zu schützen, möglichst zu erweitern und zu vernetzen.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Unsere Verwaltung ist bürgernah

**Unsere Verwaltung setzt sich für die Menschen in der Gemeinde ein. Sie handelt in offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen.**

**Dem Gemeinwohl verpflichtet, erfüllt sie nicht nur die gesetzlichen Aufgaben, sondern erbringt vielfältige Dienstleistungen. Sie**

- erledigt alle Aufgaben kompetent, zuverlässig und effizient,**
- hilft freundlich und zuvorkommend,**
- ist ein verlässlicher und leistungsfähiger Partner für alle Menschen**
- und sucht das ständige Gespräch mit ihnen.**

## Leitbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Präambel

#### Wir sind Henstedt-Ulzburg

**Wir alle, die in Henstedt-Ulzburg leben, sind die Gemeinde und tragen gemeinsam Verantwortung für die weitere Entwicklung unseres Gemeinwesens. Die Menschen mit ihren vielfältigen Bedürfnissen stehen im Mittelpunkt. Ihre Gleichwertigkeit ist für uns selbst-verständlich, insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern. Unser Zusammenleben ist geprägt von Mitmenschlichkeit, von Respekt voreinander und Verständnis füreinander.**

**Wir wollen eine lebenswerte, familienfreundliche Gemeinde sein, in der dem Schutz der Natur und Umwelt ein großer Stellenwert eingeräumt wird.**

### **Straßenreinigung**

**Wir alle wollen eine saubere Gemeinde. Um dieses zu gewährleisten, muss jeder - die Gemeinde ebenso wie die Einwohnerinnen und Einwohner - einen Beitrag leisten.**

**In der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 19.06.2003 sind die Pflichten zur Straßenreinigung und auch ihr Umfang geregelt.**

**Um allen Bürgerinnen und Bürger einen schnellen Überblick über die Reinigungspflichten zu verschaffen, wurde ein gemeindliches Informationsblatt zusammengestellt, das in Kürze an alle Haushalte in Henstedt-Ulzburg verteilt wird.**

### Straßenreinigung

#### Wer muss reinigen?

**Jeder Grundstückseigentümer bzw. der ihm Gleichgestellte (z.B. Erbbauberechtigte) ist in der Frontlänge seines anliegenden Grundstückes reinigungspflichtig. Die Beauftragung der Mieter oder sonstiger Personen entbindet den Eigentümer nicht von dieser Pflicht. Als anliegend gilt ein Grundstück auch dann, wenn es durch Grün- oder Geländestreifen, die keiner selbständigen Nutzung dienen, von der Straße getrennt ist.**

### **Straßenreinigung**

#### **Was muss wie oft gereinigt werden?**

**Grundsätzlich müssen alle Straßenteile wie Gehwege, Rinnsteine, Fahrbahnen, die Mischverkehrsflächen in den verkehrsberuhigten Bereichen, Hydranten und Hydrantenschilder sowie die als Kfz-Parkplatz besonders gekennzeichneten Flächen gereinigt werden. Das beinhaltet die Säuberung dieser Flächen einschließlich der Beseitigung von Laub und wild wachsenden Kräutern.**

**Lediglich in den etwas stärker befahrenen Straßen besteht keine Reinigungspflicht für die Fahrbahnen, in den Hauptverkehrsstraßen keine Reinigungspflicht für die Fahrbahnen und die Rinnsteine. In welche dieser drei Kategorien Ihr Grundstück eingestuft ist, ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung.**

**Die Reinigung muss bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat erfolgen.**

### **Straßenreinigung**

#### **Gilt das auch im Winter?**

**Auch im Winter ist die Straßenreinigung vorzunehmen. Bei Schnee sind die Gehwege in einer Breite von 1,50 m zu räumen und zu streuen. In den verkehrsberuhigten Bereichen ist ein Streifen von 1,50 m Breite, gemessen von der Grundstücksgrenze, von Schnee frei zu halten. Besonders gefährlichen Stellen (Rampen, starke Gefälle- bzw. Steigungsstrecken) sowie die Fußgängerüberwege sind bei Schnee und Eisglätte -wenn nötig auch wiederholend- zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.**

### **Straßenreinigung**

**In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sind gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.**

**Wo ein Gehweg nicht vorhanden ist, gilt als Gehweg ein begehbarer Seitenstreifen oder ein den Bedürfnissen der Fußgänger entsprechender Streifen der Fahrbahn.**

### **Straßenreinigung**

#### **Was gibt es sonst noch zu beachten?**

**Über die Vorschriften der Straßenreinigung hinaus sind nach den straßenverkehrsrechtlichen und nach den wegerechtlichen Vorschriften die öffentlichen Verkehrsflächen ohne Einschränkung von Gegenständen und Anpflanzungen frei zu halten.**

**Dafür ist es erforderlich, Anpflanzungen auf Grundstücken regelmäßig soweit zurück zu schneiden, dass Äste, Zweige und Bodendecker nicht in die Verkehrsfläche hineinragen können. Die lichte Höhe muss bei Geh- und Radwegen mindestens 2,50 m, bei Fahrbahnen mindestens 4,50 m betragen. Beim Zurückschneiden sollten Grundstückbesitzer bedenken, dass nasse oder mit Schnee bedeckte Zweige tiefer hängen als trockene.**

### **Straßenreinigung**

#### **Welche Folgen kann die Nichtbeachtung der Straßenreinigung haben?**

**Wird die Gesundheit oder das Eigentum anderer durch die Vernachlässigung der Straßenreinigung verletzt oder geschädigt, können Schadensersatzansprüche aus dem Zivilrecht geltend gemacht werden. Dies können z.B. die Kosten für ärztliche Behandlungen, Lohnfortzahlungsansprüche von Arbeitgebern oder auch Ersatz für Sachschäden sein. Unabhängig hiervon können bei Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung Verwarn- bzw. Bußgelder erhoben werden.**

**Um all dieses zu vermeiden, sollten die v. g. Hinweise beachten.**

### Patenschaften für Grünflächen

**In Folge der angespannten Haushaltslage ist die Gemeinde gezwungen, die Pflege und Unterhaltung der Park- und Grünanlagen stark einzuschränken. Damit die Grünflächen, Bäume und Spielplätze darunter nicht leiden, besteht für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zukünftig die Möglichkeit, Patenschaften für öffentliche Grünflächen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg abzuschließen.**

**Der Umwelt- und Planungsausschuss 26/2003-2008 hat in seiner Sitzung vom 06.03.2006 beschlossen, zukünftig die Voraussetzungen für Patenschaften für öffentliche Grünflächen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu schaffen.**

**Zurzeit wird von der Verwaltung ein Konzept zur Einrichtung dieser Patenschaften entwickelt.**

## Patenschaften für Grünflächen

### Grundidee:

**Mit einer Patenschaft können sich Unternehmen und Privatpersonen einer Grünfläche annehmen, sie pflegen und in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung gestalten. Mit Ihrem Engagement als Pate leisten Sie so Ihren ganz persönlichen Beitrag zu einem attraktiven Erscheinungsbild der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.**

## Patenschaften für Grünflächen

### Wie werde ich Patin oder Pate ?

Die Gemeindeverwaltung bereitet zur Zeit einen Angebotskatalog vor, aus dem Sie eine Grünanlage auswählen können, für die Sie die Patenschaft für mindestens ein Jahr übernehmen möchten.

Oder schlagen Sie selbst eine öffentliche Grünfläche vor, um die Sie sich kümmern möchten.

Es steht Ihnen frei, ob Sie selbst Hand anlegen, Dritte beauftragen oder mit einer zweckgebundenen Spende für die Pflege aufkommen.

Haben Sie sich für eine Fläche entschieden, schließt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Ihnen eine Patenschaftserklärung.

Die Rechte und Pflichten der Gemeinde zur sachgemäßen Pflege der Grünanlagen einschließlich der Bäume sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit bleiben durch die Patenschaften unberührt.

## Patenschaften für Grünflächen

### Ihre Ansprechpartner/innen

**Gemeinde Henstedt-Ulzburg**  
**Fachbereich 4 „Planen, Bauen und Umwelt“**  
**Rathausplatz 1**  
**24558 Henstedt-Ulzburg**

### Frau Hafemeister

**Tel.: 04193 / 963 – 450**

**und**

### Herr Gramckow

**Tel.: 04193 / 963 – 451**

**stehen für Ihre Fragen bezüglich einer Patenschaft für öffentliche Grünflächen gerne zur Verfügung.**

# Tagesordnungspunkt 4:



**Anregungen / Vorschläge**



**Malteser  
International**  
Order of Malta Worldwide Relief

Köln, 18. August.2006

**Abschlussbericht zur Projektpartnerschaft mit der Gemeinde**



über

die Verwendung einer Spende in Höhe von 28.000 Euro für den Bau von 5 Häusern im Dorf Periyaneelavanai, Sri Lanka.

Dr. Jürgen Clemens  
Länderreferent Sri Lanka

Stefan Johag  
Social Marketing

# 1. Karte: Projekt mit Förderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bau von 5 Häusern im Dorf Periyaneelavanai, Sri Lanka.





Ein Haus in Periyaneelavanai mit frischem Anstrich im März 2006. Der Bau im Bereich der Infrastruktur (Wege, Wasserversorgung etc.) wird weiter fortgesetzt.

### 4.3 Entwicklung der Sicherheitslage

„Nach dem Ausbruch von Kämpfen an verschiedenen Orten im Norden und Osten des Landes hat sich die Situation in Sri Lanka weiter zugespitzt. Neben Trincomalee, wo es kürzlich erstmals zu längeren Bodeneinsätzen der Armee auf LTTE-Gebiet, begleitet durch Luftangriffe kam, sind inzwischen auch Kämpfe in Batticaloa im Südosten und um Jaffna (Elephantenpass) im Norden des Landes ausgebrochen. Das Waffenstillstandsabkommen von 2002 ist damit faktisch gebrochen. Zu der deutlichen Verschlechterung der Sicherheitslage haben nicht nur die Anschläge der LTTE, sondern zunehmend auch Angriffe des Militärs und der aus Regierungsgebiet operierenden paramilitärischen Truppen beigetragen. Zu den Opfern der Gewalt gehören zunehmend auch Zivilisten und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen.“ (Homepage des Auswärtigen Amtes: Auszug aus dem Länderhinweis, Stand 18.08.2006).

Die Verschlechterung der Sicherheitslage hatte bisher auf den Projektverlauf nur geringe Auswirkungen. Für die Projekte in Sri Lanka besteht zurzeit auf Grund der Sicherheitslage eine besondere Situation. Das von der Gemeinde Hensted-Ulzburg geförderte Projekt befindet sich, nach den jetzigen Sicherheitseinschätzungen, nicht in den gefährdeten Gebieten. Zusätzliche Erschwernisse gibt es zeitweise durch Beeinträchtigungen der Lieferung von Baumaterial. Wir sind sehr froh, dass trotz dieser Rahmenbedingungen das Projekt planmäßig verläuft. Dies ist ein schöner Erfolg, der sich hauptsächlich auf Grund des Engagements und der Selbständigkeit unserer lokalen Partnerorganisation CSA eingestellt hat. Wir sind optimistisch, dass sich diese Entwicklung fortführen lassen wird.

#### 4.4 Projektergebnis

Der Bau der fünf durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg finanzierten Häuser konnte im Frühjahr 2006 abgeschlossen werden. Sie wurden im Zuge einer kleinen Zeremonie an die Bewohner übergeben. Die begünstigten Familien haben nun wieder die Möglichkeit eines geregelten häuslichen Alltags. Zusammen mit den ergänzenden „livelihood“-Maßnahmen ist dies ein wichtiger Schritt zurück zur Normalität.

Insgesamt wurden bis Mitte 2006 von den geplanten 336 Häusern 104 Häuser fertig gestellt und schon an die neuen Besitzer übergeben.



Übergabe des neuen Hauses an eine Familie durch den Länderkoordinator Herrn Lawrence Oduma (li.) und den Länderreferenten Herrn Dr. Jürgen Clemens (mi.) Juli 2006.



Ein neu errichtetes Haus mit blauen Anstrich nach der Übergabe in Periyaneelavanai.



**Gerade Kinder profitieren vom Projektfortschritt und der Verbesserung der Lebensumstände.**

